

Dekret

Inkrafttreten:

sofort

vom 6. Oktober 2010

**über die Einreichung einer Standesinitiative
bei der Bundesversammlung
(Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen)**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 45 Abs. 1 und 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999;

gestützt auf Artikel 105 Bst. e der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004

gestützt auf Artikel 69 Bst. d des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG);

gestützt auf die Motion Nr. 1085.09 «Standesinitiative: Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen» von Grossrat Nicolas Rime und Grossrätin Valérie Piller-Carrard;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 8. Juni 2010;

in Erwägung:

In ihrer am 10. November 2009 eingereichten und begründeten Motion fordern Grossrat Nicolas Rime und Grossrätin Valérie Piller-Carrard zusammen mit 16 Mitunterzeichnenden den Staatsrat auf, einen Dekretsentwurf für eine Standesinitiative des Kantons Freiburg bei der Bundesversammlung auszuarbeiten. Mit dieser Initiative soll verhindert werden, dass die Gewichtslimite auf Schweizer Strassen erhöht und 60-Tonnen-Lastwagen zugelassen werden.

Diese oft auch als «Gigaliner» bezeichneten Lastfahrzeuge weisen eine Gesamtlänge von 25 Metern aus. Sie bewirken ein grösseres Unfallrisiko auf den Strassen sowie höhere Infrastrukturkosten und Umweltbelastungen. Ausserdem bremsen sie die Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Trotz alledem sind in der EU nun Studien im Gang, um diese Gigaliner allenfalls auch für den grenzüberschreitenden Verkehr freizugeben.

In seiner Sitzung vom 8. Juni 2010 kam der Staatsrat zum selben Schluss wie die Motionäre. Er beschloss deshalb, die Motion zur Annahme vorzuschlagen und ihr direkt Folge zu geben.

Auf Antrag des Staatsrats,

beschliesst:

Art. 1

Gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat des Kantons Freiburg bei den eidgenössischen Räten folgende Initiative ein:

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die notwendigen Gesetzesbestimmungen zu erlassen, sodass 60-Tonnen-Lastwagen in der Schweiz verboten bleiben.

Art. 2

Der Staatsrat wird beauftragt, dieses Dekret an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Die Präsidentin:
S. BERSET

Die Generalsekretärin:
M. HAYOZ